

# Beweise für Fichen präsentiert

Erstmals seit Jahren gibt es Belege, dass ein Zürcher Politiker und **ein in Bern tätiger Journalist überwacht** wurden

*Der Staatsschutz sammelt und speichert systematisch Daten von Bürgern. Im Fall des Journalisten D.G. führte dies zu seiner vorübergehenden Festnahme. Nun wird ein uneingeschränktes Einsichtsrecht gefordert.*

BERNHARD OTT

Die gesetzlichen Grundlagen sind klar: Die Polizei darf keine Informationen über die politische Betätigung von Bürgern und die Ausübung der Meinungsfreiheit sammeln. Ausnahmen sind nur bei einem «begründeten Verdacht» auf «terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten» erlaubt. Diese strikten Grundlagen im Bundesgesetz

über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) sind eine Folge der Fichenaffäre, die in den 90er-Jahren Staub aufgewirbelt hatte. Damals wurde ruchbar, dass der Staat im Kalten Krieg Tausende von Bürgern bespitzelt hatte. Mittlerweile soll der Inlandgeheimdienst (Dienst für Analyse und Prävention/DAP) wieder 110 000 Fichen angelegt haben. Für die Existenz neuer Fichen gibt es nun erstmals Belege, wie der Verein Grundrechte.ch gestern bekannt gab. Der Verein hat die erneute Sammeltätigkeit der Behörden gestern als «illegal» taxiert.

## Als Tortenwerfer registriert

Im Anschluss an die rätselhafte Verhaftung des WoZ-Journalisten D.G. an der Anti-WEF-Demo in Bern am 19. Januar dieses Jahres (der «Bund» berichtete) hat ein Zür-

cher Anwalt zehn Gesuche um Einsicht in Staatsschutzakten beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten eingereicht. In drei Fällen habe er tatsächlich Einsicht erhalten, sagte Anwalt Viktor Györfly vor den Medien. Dabei handelt es sich um den grünen Zürcher Lokalpolitiker Balthasar Glättli, den bereits genannten WoZ-Journalisten D.G. und um die Wochenzeitung (WoZ). Glättli ist registriert als Gesuchsteller einer schliesslich bewilligten Demonstration vom 2. April 2005 in Zürich. Die WoZ wurde wiederholt fichtiert wegen diverser Artikel wie zum Beispiel eines Interviews mit der Zürcherin Andrea Stauffacher vom «Revolutionären Aufbau». Die sechs Einträge über den Journalisten D.G. betreffen dessen Aktivitäten vor der Anstellung als WoZ-Redaktor Anfang dieses Jahres. Namentlich erwähnt ist

etwa die Teilnahme an der Besetzung eines Gebäudes des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) in Bern, ein «versuchter Tortenwurf gegen eine Magistratsperson» namens Hans Rudolf Merz und das unbefugte Eindringen auf das Gelände der Residenz des schwedischen Botschafters. «G. war in der Tat früher ein Politaktivist», sagte WoZ-Redaktorin Ruth Wysser. Es gebe aber eine inhaltliche und chronologische Trennung der biografischen Abschnitte. Bei seiner Verhaftung an der Anti-WEF-Demonstration vom 19. Januar 2008 sei G. als Journalist unterwegs gewesen.

## An Berufsausübung gehindert

D.G. wurde am 19. Januar beim Verlassen seines Büros von K.T., einem Beamten des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei, na-

mentlich angesprochen und festgenommen. Trotz Vorweisen eines Auftragschreibens der WoZ wurde der Journalist vier Stunden festgehalten. «Journalisten, die sich als solche ausweisen können, dürfen nicht stundenlang an ihrer Berufsausübung gehindert werden», hielt der Medienrechtler Peter Studer in einer Analyse des Falls fest («Bund» vom 28. Februar). G. hat den Polizisten K.T. wegen Freiheitsberaubung, Nötigung und Amtsmissbrauch angezeigt. Nach Angaben von Györfly will der Untersuchungsrichter das Verfahren offenbar einstellen.

Der Verein Grundrechte.ch fordert den Bundesrat dazu auf, für ein uneingeschränktes Einsichtsrecht für alle in die Akten des Staatsschutzes zu sorgen. In einem ersten Schritt soll der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte Einblick gewährt werden.